



# AMTSBLATT

## FÜR DIE STADT REMSCHEID

30. Jahrgang

Ausgegeben am 2. September 2025

Sonderausgabe

Datum	Titel	Seite
02.09.2025	Verfügung gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 Haushaltssatzung der Stadt Remscheid für die Haushaltjahre 2025/2026 vom 15.05.2025	2

### Impressum

**Herausgeber:**

Stadt Remscheid  
Der Oberbürgermeister  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid

**Verantwortlich:** Sabine Räck

**Erscheinungsweise:** monatlich

**Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:**

Stadt Remscheid  
Kommunikation und Stadtmarketing  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid  
**E-Mail:** [Remscheid@remscheid.de](mailto:Remscheid@remscheid.de)

**Telefon:** 02191 16-3518

**Der Abonnementpreis**

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).  
Einzellexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

**Druck:**

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

**Internet:** <http://www.remscheid.de>

## Amtliche Bekanntmachung

**Verfügung gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999  
Haushaltssatzung der Stadt Remscheid für die Haushaltssjahre 2025/2026 vom 15.05.2025**

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Schreiben vom 01.09.2025 ihre Genehmigung zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2025/2026 gem. § 80 Abs. 5 Satz 5 GO erteilt.

Hiermit bestätige ich gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO, dass der Wortlaut der o. a. Satzung mit dem Wortlaut des Ratsbeschlusses vom 15.05.2025 übereinstimmt und soweit erforderlich nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung der Satzung wird angeordnet.

Remscheid, den 2. September 2025

gez. Mast-Weisz  
Oberbürgermeister

**1. Haushaltssatzung der Stadt Remscheid für die Haushaltssjahre 2025 und 2026**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444) hat der Rat der Stadt Remscheid mit Beschluss vom 15.05.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für die Haushaltssjahre 2025 und 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendige Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird wie folgt festgesetzt:

	<b>2025 EUR</b>	<b>2026 EUR</b>
Im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	493.198.750	509.067.750
Aufwendungen auf abzüglich globaler Minderaufwand von	562.510.750	590.638.100
Somit auf	10.600.000	11.000.000
	551.910.750	579.638.100
Im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	466.060.500	484.865.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	523.031.750	544.624.400
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	32.559.100	33.792.750
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	205.216.500	201.310.100
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	253.740.150	257.687.950
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	24.111.500	30.411.500

**§ 2**

	<b>2025 EUR</b>	<b>2026 EUR</b>
Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	172.657.400	167.517.350

**§ 3**

	<b>2025 EUR</b>	<b>2026 EUR</b>
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	249.713.950	67.343.100

**§ 4**

	<b>2025 EUR</b>	<b>2026 EUR</b>
Die Veränderung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages auf der Aktivseite der Bilanz wird aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses auf festgesetzt. Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals erfolgt nicht.	58.712.000	70.570.350

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kredite, der zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

	<b>2025 EUR</b>	<b>2026 EUR</b>
	<b>800.000.000</b>	<b>860.000.000</b>

**§ 6**  
(nachrichtliche Angabe)

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden durch eine gesonderte Hebesatzsatzung festgelegt. Die nachfolgenden Angaben haben nur deklaratorische Bedeutung:

	<b>2025</b>	<b>2026</b>
1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	<b>260 v.H.</b>	<b>260 v.H.</b>
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	<b>1.058 v.H.</b>	<b>1.058 v.H.</b>
2. Gewerbesteuer auf	<b>490 v.H.</b>	<b>490 v.H.</b>

**§ 7**

Nach dem Haushaltssicherungskonzept 2025/2026 sowie der damit verbundenen Perspektivplanung wird der Haushaltshaushalt ausgleich rechnerisch im Jahr 2034 erreicht.

Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

**§ 8**

1. Die Wertgrenze gem. § 4 Abs. 4 sowie § 13 KomHVO wird auf 250.000 € festgesetzt. Die Teilfinanzpläne – Teil B – werden durch das Investitionsprogramm ersetzt, das alle Maßnahmen ober- und unterhalb der vorgenannten Wertgrenze investitionsgenau darstellt und um weitere Angaben ergänzt.
2. Für die Ausführung des Haushaltes gelten gem. § 4 Abs. 5 KomHVO die Budgetrichtlinien des Haushaltsplanes 2025/2026 sowie die einzelnen Bewirtschaftungsvermerke in den Teilplänen.

Remscheid, den 15. Mai 2025  
gez. Mast-Weisz  
Oberbürgermeister

**2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025/2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Absatz 5 GO NRW der Bezirksregierung in Düsseldorf mit Schreiben vom 20.05.2025 angezeigt worden.

Die nach § 76 Abs. 2 GO NRW erforderliche Genehmigung des Haushaltssicherungskonzepts und die nach § 89 Absatz 3 GO NRW erforderliche Genehmigung des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung ist von der Bezirksregierung mit Verfügung vom 01.09.2025 erteilt worden.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und das Haushaltssicherungskonzept liegen zur Einsichtnahme bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses gem. § 80 Abs. 6 i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW im Rathaus Remscheid, Zimmer 319 öffentlich aus (Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr, sowie Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) und sind unter der Adresse [www.remscheid.de](http://www.remscheid.de) im Internet verfügbar.

**Hinweis**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Remscheid vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Remscheid, den 2. September 2025  
gez. Mast-Weisz  
Oberbürgermeister

## P r e s s e m i t t e i l u n g

### **Remscheid wird piccobelloc**

Am 20. September wird Remscheid wieder piccobelloc!

Die Technischen Betriebe Remscheid laden alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein, sich anlässlich des World Cleanup Days aktiv an "Remscheid Picobello" zu beteiligen.

Gemeinsam sind wir stark und sorgen für eine saubere Stadt! Darum startet die TBR eine Neuauflage der Picobello-Aktion in Anlehnung an den World Cleanup Day ([www.worldcleanupday.de](http://www.worldcleanupday.de)).

Hier stehen einmal mehr die öffentlichen Flächen im Fokus. Wälder und Wanderwege sowie öffentliche Grünflächen, Spielplätze und Parkanlagen sollen vom wilden Müll befreit werden.

#### ***Freiwillige Helferinnen und Helfer sind gesucht!***

- Gesucht werden alle, die dabei mitmachen wollen, Remscheid aufzuräumen. Der Aufruf für den 20. September gilt also allen Remscheiderinnen und Remscheidern sowie allen Nachbarschaften und Gemeinschaften.
- Sie sind herzlich eingeladen anzupacken. Gemeinsam räumen wir die Stadt auf, sammeln Müll ein und setzen somit ein Zeichen für Sauberkeit und Umweltverantwortung.
- Alle angemeldeten Helferinnen und Helfer erhalten Müllsäcke und Handschuhe, die im Vorfeld bei den Technischen Betrieben Remscheid, Nordstraße 48 in 42853 Remscheid unter der zugeteilten Abholnummer beim Pförtner in Empfang genommen werden können.
- Der gesammelte Müll wird von den Technischen Betrieben (TBR) am Picobello-Tag an den vereinbarten Stellen eingesammelt.
- Um Anmeldung bis spätestens 19. September wird gebeten.

#### **Teilnahme von Kindergärten, Schulen, Vereinen, u. ä. von 15. bis 19. September möglich!**

Ganz besonders freuen wir uns wieder über das Engagement größerer Gruppen wie Kindergärten, Schulen, Vereine, Verbände, Firmen und Organisationen. Sie können bereits in der Vorwoche der Picobello-Aktion, also vom 15. bis 19. September, ihren Beitrag für ein sauberes Remscheid leisten.

- Nach Absprache werden sowohl das Sammelmateriel (Handschuhe, Müllsäcke, etc.) im Vorfeld angeliefert, als auch die Abholung der gefüllten Mülltüten vereinbart.
- Es ist seitens des Anmelders dafür Sorge zu tragen, dass jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer vom Inhalt der Hinweise Kenntnis erlangt bzw. entsprechend unterrichtet wird.
- Um Anmeldung der Gruppen wird bis spätestens 12. September gebeten.

*Jetzt heißt es:  
Gemeinsam anpacken – für ein sauberes Remscheid!  
Seien Sie dabei!*

Eine Anmeldung ist über <https://www.tbr-info.de/picobello-tag.html> möglich.